



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az.: 059.12

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 87/2019

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 30.09.2019

Betrifft:

Errichtung eines Gerätehauses auf dem Flst. 1718, Im Grund 18, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan (nichtöffentlich/rot)

Anlage 2: Ansichten (nichtöffentlich/rot)

Datum
20.09.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Die Bauantragsteller planen die Errichtung eines Gerätehauses im Gebiet des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III, Ortsteil Felldorf. Das Gerätehaus soll im Nord-Osten des Grundstückes direkt vor einem hohen Baum, sowie gegenüber einer landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet werden. Die Bauherrschaft plant, den dadurch gewonnenen Bereich innerhalb des Baufensters im Süd-Westen, als Fläche zum Anbau von Obst und Gemüse zu nutzen.

Im Gerätehaus sollen Gartenmöbel und Gartengeräte gelagert werden. Von den unmittelbaren Angrenzern wurde bereits ein Einverständnis zur Durchführung des Vorhabens signalisiert.

Das Vorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, soll jedoch außerhalb des Baufensters errichtet werden, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III", Ortsteil Felldorf, zuzustimmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Gerätehauses auf dem Flst. 1718, Im Grund 18, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf, wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III" wird erteilt.